



## Begründung

### Aufhebung der seitlichen Baulinien für das Grundstück Wolfgartenweg 2 (Flst. Nr. 8571)

Auf dem Grundstück Wolfgartenweg 2, Flst.Nr. 8571, ist der Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage geplant. Der Realisierung des Bauvorhabens steht die am 11.12.1954 genehmigte Baulinie entgegen.

Im Zuge einer förmlichen Bauvoranfrage wurde vom Techn. Ausschuss am 08.07.2013 dem Bauvorhaben grundsätzlich die Zustimmung erteilt und dem Gemeinderat die Aufhebung der dem Bauvorhaben entgegen stehenden Baulinie empfohlen, um eine Bebauung in erster Reihe entlang des Gfällweges im Zuge der gewünschten Innenverdichtung zu ermöglichen.

Dettingen an der Erms, 12.12.2013

Michael Hillert  
Bürgermeister

Die Begründung in dieser Fassung lag dem Satzungsbeschluss vom 12.12.2013 zu Grunde.

Dettingen an der Erms, 12. Februar 2014

Michael Hillert  
Bürgermeister

